

Definition eines Amateurs

Der Amateur-Status von Athleten im MMA nach GEMMAF-Regularien definiert sich in Anlehnung an den Vorgaben der International Mixed Martial Arts Federation (IMMAF) folgendermaßen.

Ein Athlet wird als Amateur eingeordnet, wenn **keines** der folgenden Kriterien zutrifft:

- 1) Der Athlet hält eine professionelle MMA-Lizenz oder eine professionelle Lizenz einer anderen Kampfsportart von einem beliebigen Verband.
- 2) Der Athlet stand oder steht unter Vertrag mit einer professionellen MMA- oder professionellen Kampfsport-Promotion
- 3) Der Athlet hat Gage für die Teilnahme an einem MMA- oder professionellen Kampfsport-Match erhalten (dazu zählen z.B. nicht Spritgeld oder Übernachtungskosten).
- 4) Der Athlet hat an einem professionellen MMA-Match gemäß der Unified Rules oder einem äquivalenten Regelwerk des Staates, in dem das Match stattfand, teilgenommen
- 5) Der Athlet hat einen Pro MMA Rekord veröffentlicht (z.B. Sherdog.com; Mixedmartialarts.com)

Wir möchten betonen, dass für IMMAF-Meisterschaften das folgende Kriterium zusätzlich gilt, das von Athleten berücksichtigt werden muss, die bei der IMMAF antreten möchten:

- 6) Der Athlet ist gegen einen anderen Athleten angetreten, der zu dieser Zeit einen Pro MMA Rekord hatte

Zur Überprüfung der Athleten auf GEMMAF-eigenen Veranstaltungen werden folgende Plattformen genutzt:

- <https://www.sherdog.com/>
- <https://www.tapology.com/>
- <http://www.mixedmartialarts.com/>

Der GEMMAF ist bewusst, dass nicht jedes dieser Kriterien nachprüfbar ist und verschiedene Regelwerke sowie fehlende Veröffentlichungen von Rekorden die Überprüfung erschweren.

Die Amateure sind die Basis einer jeden Sportart. Die GEMMAF unterstützt im Speziellen den Amateursport und appelliert an alle Athleten, ihren Amateur-Status durch Beachtung der obigen Kriterien zu schützen, um möglichst lange in einem sicheren Umfeld mit restriktiverem Regelwerk Erfahrungen sammeln zu können.

Bei Fragen zum Amateurstatus stehen wir jederzeit via support@gemmaf.de für Fragen zur Verfügung.